



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.  
14.11.2011

### Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Carmen Wilckens (GAL-Fraktion)

|                |    |     |
|----------------|----|-----|
| Beratungsfolge | am | TOP |
|                |    |     |

#### **Bau eines LIDL-Marktes an der Langenhorner Chaussee** Kleine Anfrage 81/2011

Sachverhalt/Fragen

Wie auf den Veranstaltungen des Quartiersbeirats Essener Straße bekannt wurde, ist für das Grundstück Langenhorner Chaussee 579 (heute noch Hotel Tomfort) der Bau eines LIDL-Discounters geplant.

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Käkenhofs, eines kleinen Ortsteilzentrums zur Versorgung des Quartiers Essener Straße. Das Quartier Essener Straße wurde ins Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) aufgenommen.

Die Ansiedlung eines Discounters in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes Käkenhof lässt eine Abwanderung von Einzelhandel und Gastronomie und damit eine weitere Abwertung dieses Marktplatzes und des Quartiers vermuten. Gleichzeitig befürchten die Anwohner eine erhöhte Lärmbelastung durch den Discounter (Anlieferung, Entsorgung, Kundenverkehre).

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

1. Ist der Kaufvertrag zwischen LIDL und dem Eigentümer des Grundstücks bereits abschließend zustande gekommen?
2. Liegt ein Bauantrag der Firma LIDL für dieses Areal vor?

#### **Regelungen zu Grenzwerten**

3. Welche gesetzlichen Grenzwerte und Regelungen hinsichtlich Emission z.B. von Lärm und Schadstoffen, müssen nach Bauordnung, Baugesetzbuch oder anderen Regelwerken beim Bau des LIDL-Markts eingehalten werden (Bitte Grenzwerte konkret benennen)?
4. Wurden Prognosen in Bezug auf die genannten oder andere Emissionen erstellt?
  - a. Falls ja: Was sind die Ergebnisse?
  - b. Falls nein: Warum nicht?

5. Sollten laut Prognose Grenzwerte überschritten werden:
  - a. Ist es möglich, dass trotz Überschreitung von Grenzwerten eine Baugenehmigung erteilt wird?
  - b. Falls ja: Ist dies beabsichtigt? Bitte ggf. begründen.
  - c. Falls ja: Werden diesbezüglich Auflagen erteilt bzw. welche Gegenmaßnahmen sind geplant?
  
6. Ist für die Einhaltung der erforderlichen Grenzwerte voraussichtlich der Bau einer Lärmschutzwand erforderlich?
  - a. Falls ja: wie hoch wird diese voraussichtlich sein?
  - b. Falls nein: Sind andere Maßnahmen des Lärmschutzes geplant?

### **Verkehrsaufkommen und Grundstücks-Erschließung**

7. Wie hoch ist das prognostizierte zusätzliche Verkehrsaufkommen, mit dem durch den neuen LIDL-Markt gerechnet wird (Anzahl Fahrzeuge/Tag)?
  
8. Wie viele Parkplätze muss LIDL einrichten?
  
9. Wo und wie sollen diese Parkplätze errichtet werden?
  
10. Welche Zufahrtsmöglichkeiten zum Gelände sind geprüft worden oder werden geprüft? Bitte beschreiben.
  - a. Falls bereits eine Festlegung erfolgt ist: Welche Variante soll umgesetzt werden?
  - b. Falls keine Festlegung erfolgt ist: Gibt es eine favorisierte Variante?

### **Auswirkungen der Ansiedlung auf den lokalen Einzelhandel**

11. Hat der Arbeitskreis Zentrenschutz die Auswirkungen der Ansiedlung des neuen LIDL-Markts geprüft?
  - a. Falls ja: Zu welchem Ergebnis ist der Arbeitskreis Zentrenschutz gekommen?
  - b. Falls nein: Warum fand diese Prüfung nicht statt?

Carmen Wilckens

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Dies ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

**Zu 2.:**

Ja.

**Zu 3.:**

Nach der Technischen Anleitung zum Schutz vor Lärm gelten für die u. a. Baugebiete folgende Immissionsrichtwerte:

In reinen Wohngebieten: tagsüber 50 dB(A), nachts 35 dB(A)

In allgemeinen Wohngebieten: tagsüber 55 dB(A), nachts 40 dB(A)

In Kerngebieten: tagsüber 60 dB(A), nachts 45 dB(A)

**Zu 5a.:**

Nein.

Von einer Beantwortung der Fragen 4 sowie 6 bis 11 sieht das Bezirksamt unter Berufung auf § 24 Abs. 2 BezVG ab, da der Unterausschuss Bau des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel am 02.05.2011 in nicht öffentlicher Sitzung über das Vorhaben unterrichtet wurde. Insbesondere soll die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleiben.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen